

Bildung & Kultur
ZEHNTSCHEUNE



STADTBIBLIOTHEK HEIMSHEIM

Gebührenordnung

Anlage zur Benutzungsordnung der StadtBibliothek Heimsheim

Benutzungsgebühr

Jahresbeitrag ab 18 Jahre	10.- €
---------------------------	---------------

Wehr-/Ersatzdienstleistende, Auszubildende, Sozialhilfeempfänger, (Ehe-)Partner, sofern der volle Jahresbeitrag des anderen Partners bezahlt wurde. 5.- €
--

Kinder und Jugendliche, Schüler und Studenten bis 27 Jahre können kostenlos ausleihen.

Mahn- bzw. Säumnisgebühren

Bei Überschreitung der Leihfrist wird jede dem Rückgabetermin folgende angefangene Kalenderwoche gebührenpflichtig, ohne dass es einer Erinnerung durch die Bibliothek bedarf:

1. Mahnung: 1.- €
2. Mahnung: 5.- €
3. Mahnung: 10.- €

Bei erfolgloser Mahnung wird dem Benutzer der Beschaffungswert, sowie die Kosten der Abholung von Medien durch städtische Boten in Rechnung gestellt. Für die Ausfertigung der Buchersatzrechnung wird eine Gebühr von 5.- € erhoben.

Sonstige zusätzliche Gebühren bei Verlust und Beschädigung

Schlüssel für Schließfach	10.- €
Ersatzausweis	3.- €
Neubearbeitung verlorener Medien, sowie Reparaturen	2.- €
EDV-Etikett	2.- €
DVD-/Video-/CD-/Kassettenhülle	2.- €
Spieleteil	2.- €

Fernleihgebühren

Regionaler Leihverkehr	Pro Medium	1,50 €
Deutscher Leihverkehr	Pro Medium	2,50 €

Im Rahmen des Leihverkehrs der StadtBibliothek Heimsheim von entleihenden Stellen in Rechnung gestellte Kosten sind vom Benutzer in voller Höhe zu übernehmen.

Alle oben aufgeführten Gebühren bleiben bis zur Begleichung in der EDV gespeichert. Übersteigen die offenen Gebühren die Höhe von 15.- €, sind Entleihungen vor Begleichen des Betrages nicht möglich